



## **BERND METTENLEITER**

Mitglied des Landtags von Baden-Württemberg  
Bernd Mettenleiter, Konrad-Adenauer-Str. 12, 70173 Stuttgart

François Zind  
9 place de Haguenau  
67000 Strasbourg

## **Bernd Mettenleiter MdL**

Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart  
Telefon: (0711) 2063-6330  
bernd.mettenleiter@gruene.landtag-bw.de

Glaserstraße 4 a  
77652 Offenburg  
Telefon: (0781) 9197856

Stuttgart, den 25. Februar 2025

### ***Beendigung der laufenden Betonierungsarbeiten im Giftmüllendlager StocaMine in Wittelsheim***

Sehr geehrter Herr Zind,

Sie betreuen zurzeit das gerichtlich laufende Widerspruchsverfahren gegen die bereits begonnenen Versiegelungsarbeiten des Giftmüllendlagers StocaMine in Wittelsheim. Gerne möchte ich Sie in diesem Verfahren bestärken und Ihnen meine Unterstützung zusichern. Ich plädiere, als Abgeordneter der Region um Kehl, für eine Bergung der toxischen Abfälle und eine fachgerechte Entsorgung.

Gerne möchte ich Ihnen meine Beweggründe für diese Unterstützung darlegen:

- Ich befürchte, dass auch die sorgfältigste Versiegelung durch Fachunternehmen nicht sicherstellen kann, dass ein Eindringen von Wasser und Feuchtigkeit in die Stollen der StocaMine verhindert werden kann. Zudem senkt sich das Deckgebirge stetig und die Möglichkeit einer Bergung der Stoffe wird immer schwieriger.
- Als Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie Fachabgeordneter für Wasser und Boden der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Landtag von Baden-Württemberg, ist mir bekannt, dass sich entlang des Rheins im trinationalen Oberrheingebiet das größte Grundwasserreservoir Europas befindet.
- Als Chemiker befürchte ich, dass eintretendes Wasser dafür sorgt, dass Giftstoffe in den Wasserkreislauf gelangen können. Da unklar ist, wie viel und welche Stoffe tatsächlich eingelagert sind, wäre eine solche Ausschwemmung mit unkalkulierbaren Risiken für das Grundwasser und den Rhein verbunden.
- Bei dieser Menge an offenen Fragen und schwierig kalkulierbaren Risiken muss unbedingt das Vorsorgeprinzip gelten. Einer umfassenden Verunreinigung des Wasserkörpers im Oberrheingebiet muss mit allen Mitteln verhindert werden.

- Ich bin davon überzeugt, dass die Französische Republik, sollte es zu einer Verunreinigung des Grundwassers kommen, mit deutlich höheren Kosten konfrontiert ist, als die jetzige professionelle Bergung und Entsorgung des Materials verursachen würde. Eine Bergung und Entsorgung der toxischen Abfälle halte ich daher für absolut geboten.

Ich möchte ebenso auf die Schreiben von Herrn Oberbürgermeister Wolfram Britz (Stadt Kehl) sowie die beschlossenen Resolutionen des Oberrheinrates vom 7. Juni 2019 „Grundwasserschutz am Oberrheingraben sicherstellen“ und 17. September 2021 „Reduzierung des Risikos der Grundwasserverschmutzung im Rheineinzugsgebiet durch Anwendung des Vorsorgeprinzips“ verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Bernd Mettenleiter MdL